

## Fachspezifischer Teil

### Biologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie/Chemie hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG im Umlaufverfahren am 17.05.2021 den folgenden fachspezifischen Teil Biologie zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2021, S. 376).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG ist der Studiendekan Biologie und der von ihm beauftragte Prüfungsausschuss.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Biologie im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* besteht aus einem Pflichtbereich sowie einem Wahlpflichtbereich. Es besteht die Möglichkeit, das Projektband (15 LP) in der Biologie zu durchlaufen. <sup>3</sup>Das Angebot der genannten Wahlpflichtmodule kann aus organisatorischen Gründen variieren.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-EM-HB1	Erweiterungsmodul Humanbiologie u. ihre Didaktik – Teil 1 Allgemeine Humanbiologie	2	3	1 Sem.	3.	Keine

Identifizier	Wahlpflichtbereich - 1 Zusatzvorlesung* (ZV) - 1 Ergänzungsmodul (ERG) - 1 Erweiterungsmodul (BDEM)	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-ZV	Zusatzvorlesung	2	4	1 Sem.	1.-3.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-BC	Zusatzvorlesung Biochemie	2	4	1 Sem.	1./3.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-BO	Zusatzvorlesung Botanik	2	4	1 Sem.	2./4.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-BP_v1	Zusatzvorlesung Biophysik	2	4	1 Sem.	1./3.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-GE	Zusatzvorlesung Genetik	2	4	1 Sem.	1./3.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü

BIO-ZV-MB	Zusatzvorlesung Mikrobiologie	2	4	1 Sem.	2./4.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-MZB	Zusatzvorlesung Molekulare Zellbiologie	2	4	1 Sem.	1./3.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-NB	Zusatzvorlesung Neurobiologie	2	4	1 Sem.	2./4.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-ÖK	Zusatzvorlesung Ökologie	2	4	1 Sem.	2./4.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-PP	Zusatzvorlesung Pflanzenphysiologie	2	4	1 Sem.	2./4.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-TP	Zusatzvorlesung Tierphysiologie	2	4	1 Sem.	2./4.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-VB	Zusatzvorlesung Verhaltensbiologie	2	4	1 Sem.	1./3.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-ZV-ZO	Zusatzvorlesung Zoologie	2	4	1 Sem.	1./3.	Teilnahme am GM-BIO-V, GM-BIO-Ü
BIO-PB-GHR	Projektband: Modul Biologie Biologiedidaktik (optional)	6	15	3 Sem.	1.-3.	Keine
BIO-ERG1	Ergänzungsmodul Typ1		2	1 Sem.	1.-4.	Keine
BIO-BDEM2	Erweiterungsmodul Biologiedidaktik: Ausgewählte Themen des Biologieunterrichts	2	3	1 Sem.	2./3.	Keine

\*Ausgenommen sind bereits im Bachelor-Studium absolvierte Grundmodule bzw. Vertiefungs- bzw. Zusatzvorlesungen.

- (2) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Biologie zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlen es Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
BIO-MA-LAHR	Masterarbeit		20	1 Sem.	4.	s. § 6
BIO-MA-KOLL	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (3) Satz 2

### § 3 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Bei endgültig nicht-erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen besteht kein Anrecht auf erneute Teilnahme an den entsprechenden Studienmodulen.
- (2) Über die lt. Studienplänen nach § 2 vorgesehene Zahl von Wahlpflichtmodulen hinaus kann einmal ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden.

#### **§ 4 Zulassung zur Masterarbeit und zum Abschlusskolloquium**

<sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben, so sollen vor der Anmeldung zur Masterarbeit in der Regel alle mit den Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 1 Absatz 1 bestanden sein. <sup>2</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss Biologie.

#### **§ 5 Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist in gedruckter und gebundener Form in 3-facher Ausfertigung fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

#### **§ 6 Gesamtergebnis der Masterarbeit**

Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der beiden Gutachten für die Masterarbeit.

#### **§ 7 Zeugnisse und Bescheinigungen**

Auf dem transcript of records können einzelne Leistungen, die über das Studienprogramm hinaus erbracht wurden, auf Antrag der oder des Studierenden nicht ausgewiesen werden.

#### **§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach seiner Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück und nach seiner Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Der bisher geltende fachspezifische Teil tritt außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses fachspezifischen Teils der Prüfungsordnung aufgenommen haben das Folgende. <sup>2</sup>Studierende, die sich im Wintersemester 2021/22 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WS 2021/22) verbleiben im fachspezifischen Teil der bisherigen Prüfungsordnung und unterfallen ab dem Wintersemester 2023/24 automatisch dem dann gültigen fachspezifischen Teil der Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Soweit Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden können, sind dadurch fehlende Leistungspunkte durch Ergänzungsmodule auszugleichen.